

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.408.246

Wien, 6. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6895/J vom 8. Juni 2021 der Abgeordneten Petra Steger, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Oktober 2020 einen Bericht vorgelegt, in welchem Vor- und Nachteile verschiedener Modelle eines digitalen Euros zusammengefasst werden. Seither laufen Konsultationen mit Stakeholdern. Am 14. Juli 2021 hat der EZB-Rat beschlossen, dass es für den digitalen Euro eine 24-monatige Untersuchungsphase geben soll in der Marktimplikationen, die technische Ausgestaltung und ein allfälliger gesetzlicher Änderungsbedarf analysiert werden. Erst danach folgt eine finale Entscheidung. Für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist klar, dass keine Schritte unterstützt werden, die eine schlechende Abschaffung des Bargeldes bedeuten würden. Der digitale Euro kann daher nur Ergänzung, keinesfalls Ersatz für Bargeld sein.

Zu 2.:

Die Überlegungen und Konzepte der EZB zum digitalen Euro erfolgen im engen Austausch mit der Europäischen Kommission (EK) und sind über unterschiedliche Arbeitsgruppen und europäische Initiativen dem BMF zur Kenntnis gebracht worden.

So sind z.B. in der Mitteilung der EK zur Retail Payments Strategy von September 2020, welche im Rahmen des Pakets zur Digitalisierung des Finanzsektors veröffentlicht und auch einer öffentlichen Konsultation unterzogen wurde, die Arbeiten zum digitalen Euro angesprochen. Auch in Expertensitzungen der EK mit den Mitgliedstaaten wurde der digitale Euro bereits thematisiert. Im März 2021 wurden außerdem Schlussfolgerungen des Rates zur Retail Payments Strategy angenommen, welche die vorbereitenden Arbeiten der EZB und der EK zum digitalen Euro und die wichtige Rolle der Eurogruppe in diesem Zusammenhang unterstützen. Generell ist aber festzuhalten, dass der digitale Euro in die Zuständigkeit der EZB fällt, die in der Ausübung ihrer Befugnisse unabhängig ist.

Zu 3.:

In Bezug auf die Vor- und Nachteile eines digitalen Euros darf auf den ausführlichen Bericht der EZB zum digitalen Euro vom Oktober 2020 verwiesen werden, dieser ist auf der Homepage der EZB abrufbar. Seitens des BMF wurden keine Studien zu dieser Thematik in Auftrag gegeben.

Zu 4.:

Es gibt zahlreiche Initiativen auf europäischer Ebene, die einem Bedeutungsverlust von Bargeld entgegenwirken und von Österreich unterstützt werden. So setzt sich z.B. die EK im Rahmen der oben erwähnten Retail Payments Strategy zum Ziel, Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu erhalten und die Zugänglichkeit sowie Akzeptanz von Bargeld zu forcieren. Aus diesem Grund wurde auch die Euro Legal Tender Expert Group wiedereingerichtet. Auch hat die EZB im September 2020 ihre Cash 2030 Strategie verabschiedet und verfolgt – im Einklang mit der Retail Payments Strategy – das Ziel der Erhaltung von Bargeld und definiert u.a. die Akzeptanz von Bargeld als ein Recht für Zahler. Auch das Euro Retail Payments Board, eine 2013 von der EZB eingerichtete High-level Gruppe, beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema Bargeld und hat Ende 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, die eine Bestandsaufnahme der neuesten Entwicklungen vornimmt und allfällige Lücken identifiziert.

Das Regierungsprogramm 2020 – 2024 sieht unter dem Titel „Verfassung, Verwaltung & Transparenz“ ein „Bekenntnis zum Erhalt des Bargelds im Rahmen der geltenden Geldwäschebestimmungen“ vor. Österreich setzt sich vor allem gegen eine allgemeine Obergrenze beim Bargeld ein, da für viele Menschen Bargeld immer noch das wichtigste und bevorzugte Zahlungsmittel darstellt.

Zu 5. und 6.:

Die finale technische Ausgestaltung des digitalen Euro wird derzeit von der EZB noch analysiert. Ein potentieller digitaler Euro würde sich erheblich von herkömmlichen Crypto-Assets unterscheiden. Unter Hinweis auf den Zwischenbericht zur öffentlichen Konsultation betreffend einen digitalen Euro vom April 2021 wäre es möglich, dass Teile des Projekts auf einer Blockchain-Technologie basieren. Die Verwendung dieser Technologie wäre unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile von der EZB zu prüfen.

Zu 7.:

Grundsätzlich informiert das BMF die Öffentlichkeit breitenwirksam über alle ihm zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle. Es ist zu früh, diese Frage eingehend zu beantworten. Zudem ist nicht auszuschließen, dass eine Informationskampagne auf europäischer Ebene folgen wird.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

